

EINLADUNG

37. Öffentliche Sitzung des Ausschusses für Schule - Besucher möchten sich bitte per Mail im BV-Büro anmelden!

Gäste möchten sich bitte per E-Mail im BV-Büro (bvv@charlottenburg-wilmersdorf.de) anmelden. Sie erhalten dann eine Zugangsberechtigung vom Büro.

Sitzungstermin: Dienstag, 02.06.2020, 17:30 Uhr

Raum, Ort: BVV-Saal, Otto-Suhr-Allee 100, 10585 Berlin

Tagesordnung

- 1 Begrüßung und Feststellung der Tagesordnung
- 2 Annahme von Niederschriften
- 3 Lehren von Digitalkompetenzen **1470/5**
Bezirksverordnetenvorsteherin
- 4 Bewältigung der Corona-Pandemie
- 5 Entwicklung der Schüler*innenzahlen
- 6 Mitteilungen der und Fragen an die Verwaltung
- 7 Verschiedenes

Im Falle der Verhinderung wollen Sie die Einladung bitte Ihrer Vertreterin bzw. Ihrem Vertreter zusenden oder Ihr Fraktionsbüro benachrichtigen.

Schenker
Ausschussvorsitzender

Drucksachen

der Bezirksverordnetenversammlung
Charlottenburg-Wilmersdorf von Berlin
5. Wahlperiode

Ursprung: Antrag
Bezirksverordnetenvorsteherin

| |
|-----------------|
| TOP-Nr.: |
|-----------------|

Antrag**DS-Nr: 1470/5**

Beratungsfolge:

| <i>Datum</i> | <i>Gremium</i> |
|--------------|----------------|
| BVV | |

Lehren von Digitalkompetenzen

Die BVV möge beschließen:

Die BVV möge sich bei der zuständigen Senatsverwaltung dafür einsetzen, dass das Lehren von Digitalkompetenzen im jeweiligen Unterrichtskontext ab der 7. Klasse fester Bestandteil des Lehrplans wird.

(Beschluss des Kinder- und Jugendparlaments)Begründung:

Die Schule soll Kinder und Jugendliche auf das Leben vorbereiten. Sowohl in der Arbeitswelt als auch im weiterführenden Bildungsweg werden viele Arbeitsschritte, Methoden und Endprodukte sämtlichen Fachbereichen in digitaler Weise bearbeitet und bereitgestellt.

Daher ist das Kinder- und Jugendparlament CW der Ansicht, dass Kinder- und Jugendliche in der Schule lernen müssen, mit sämtlichen Inhalten der digitalen Ebene umgehen zu können. (Essay, Formeln, Grafiken, Tabellen, Präsentationen)

Um dieses Ziel zu erreichen, beantragen wir, dass sämtliche Kernkompetenzen im Unterricht, den Schüler*innen zusätzlich zum analogen, auch im digitalen Bereich, beigebracht werden. Das bedeutet konkret, dass Schüler*innen lernen, die Methoden, die im Unterricht vermittelt werden, wie z. B. das Schreiben von Texten, das Erstellen von Schemata, das Darstellen von mathematischen Inhalten, das Kreieren von Präsentationen usw. den Anforderungen im Beruf, an der Oberstufe oder auf der Universität entsprechend, auf digitaler Ebene anzuwenden. Die Vermittlung von digitalen Kompetenzen darf nicht allein als kurzzeitig unterrichtetes Fach erfolgen, sondern muss in den jeweiligen Fachunterricht begleitend zu den geforderten Leistungen und dem aktuellen Unterrichtskontext integriert werden. Auf diese Weise wird eine bessere Integration in die Unterrichtsinhalte gewährleistet und vermieden, dass die Vermittlung von digitalen Kompetenzen die Lehrpläne zusätzlich belastet, da keine zusätzlichen Inhalte vermittelt werden müssen, sondern die Schüler*innen lediglich lernen, die Inhalte, die